

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Joca Dental (AGB)

1. Allgemeines

Der Käufer erkennt für alle mit uns – Joca Dental - geschlossenen Verträge (aufgrund schriftlicher, mündlicher, elektronischer oder telefonischer Bestellung) ausschließlich die nachstehenden Bedingungen an. Der Kaufvertrag kommt durch unsere Lieferung oder durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Die AGB's haben Gültigkeit für alle Lieferverträge zwischen Joca Dental und seinen Käufern. Mit der Übermittlung des ersten Auftrages erkennt der Käufer die AGB's für diese und alle künftigen Geschäfte zwischen den Parteien an. Die AGB's der Joca Dental finden auch Anwendung, wenn der Käufer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB's abweichenden Bedingungen des Käufers, die Lieferung seitens Joca Dental annimmt bzw. diese bezahlt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preise unserer jeweils aktuellen Preisliste. Hierbei handelt es sich um unverbindliche Angaben und nicht um annahmefähige Angebote. Bei Preisänderungen seitens unserer Lieferanten behält sich Joca Dental vor, Verkaufspreiskorrekturen vorzunehmen. Für Artikel außerhalb unseres normalen Warensortiments berechnen wir die am Tage der Lieferung geltenden Preise. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer sowie Verpackungs- und Versandkosten. Sofern nicht anders erwähnt, ist die Zahlung der Ware innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug fällig. Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald der fällige Betrag auf einem unserer Konten gutgeschrieben wurde. Tritt ein Zahlungsverzug ein, sind wir berechtigt, Mahngebühren, Verzugszinsen und eventuell eingetretene Verzugschäden in Rechnung zu stellen.

3. Eigentumsvorbehalt

Joca Dental liefert nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn Joca Dental sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen Eigentum der Joca Dental. Vor der vollständigen Bezahlung ist der Käufer nicht berechtigt, die Ware zu übereignen oder an Dritte zu verpfänden. Der Käufer ist nicht zu einer Verpfändung oder ähnlichen Verfügung über die Ware berechtigt. Abweichend hiervon ist er zur Weiterveräußerung der Ware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Ware tritt der Käufer schon jetzt an Joca Dental in Höhe des mit Joca Dental vereinbarten Faktura Endbetrages einschließlich jeweils gültiger Mehrwertsteuer ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Joca Dental, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Joca Dental wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen vertragsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Joca Dental ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt.

4. Versand, Gefahrübergang

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Wahl des Lieferweges behält sich Joca Dental vor. Etwaige Lieferverzögerungen berechtigen den Käufer nicht zu Schadenersatzansprüchen. Joca Dental ist berechtigt, auch Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Mit Übergabe der Ware an den Spediteur geht die Gefahr auf den Käufer über. Das einzelne Packstück ist bis zu einem Wert von EUR 500,- transportversichert. Im Falle eines darüber hinausgehenden Warenwertes behält sich Joca Dental das Recht auf Abschluss einer Höherversicherung und der Weiterberechnung an den Käufer vor. Es ist unerlässlich, bei der Warenannahme Transportschäden beim Spediteur sofort zu reklamieren bzw. auf der Empfangsquittung entsprechend zu vermerken. Spätere Ersatzansprüche bei gegebener „reinen Quittung“ werden vom Spediteur nicht anerkannt. Lieferfristen sind unverbindlich. Der Käufer stellt sicher, dass er selbst und alle nachgelagerten Warenempfänger über die entsprechende Legitimation zum Empfang oder Verbrauch der Ware verfügt.

5. Gewährleistung

Etwaige Mängel sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige genügt die Absendung innerhalb der Frist, wenn sie Joca Dental

später zugeht. Geschieht dies nicht, stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen uns und wegen der Mängel zu. Die Gewährleistung ist auf Gutschrift oder Ersatzlieferung beschränkt, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Rücksendung

Es werden nur frankierte Sendungen angenommen. Unfrei zurückgesandte Pakete können nicht angenommen werden. Nur original verpackte, nicht benutzte, beklebte oder beschriftete Ware kann binnen 14 Tage nach Versendung unter Angabe des Rücksendegrundes zurückgegeben werden. Arzneimittel, pharmazeutische Präparate, sterile Waren und bei Joca Dental nicht gelistete Beschaffungsartikel (Sonderbestellungen oder –anfertigungen) sind vom Umtausch ausgeschlossen. Der Rücksendung muss unbedingt eine Kopie des Lieferscheins oder eine Rechnung beiliegen. Für Rücksendungen zwecks Gutschrifterteilung oder Umtauschs, deren Gründe Joca Dental nicht zu vertreten hat - insbesondere beim Fehlen der Lieferschein- oder Rechnungskopie - werden Bearbeitungsgebühren von bis zu 20% des berechneten Verkaufspreises in Abzug gebracht.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung und alle beiderseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche ist Wuppertal. Bestellung und Lieferungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 30.05.2020